



Artenreiches Sachsen

NABU-Forderungen zur Landtagswahl 2019



Die biologische Vielfalt und ein konsequenter Umwelt- und Klimaschutz gehören zur Basis eines lebenswerten und erfolgreichen Bundeslandes. Natur- und Umweltschutz müssen, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Berichts des Weltbiodiversitätsrates, eine höhere und deutlich erkennbare Priorität in der Landespolitik bekommen.

Trotz Sächsischer Biodiversitätsstrategie nimmt die Artenvielfalt in Sachsen weiterhin ab: Insbesondere die Arten der Agrarlandschaft zählen zu den Verlierern, selbst Allerweltsarten sind im Rückgang begriffen. Die Gewässerrenaturierung macht nur langsam Fortschritte und Naturwälder können sich noch immer nicht auf ausreichender Fläche entwickeln. Die immer häufigeren heißen Sommer zeigen, dass der Klimaschutz deutlich zu forcieren ist. Darauf muss die Politik reagieren. Zur Landtagswahl 2019 sind die Weichenstellungen für ein nachhaltiges Sachsen zu treffen.

Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler in Sachsen auf, sich gut zu informieren und ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Für ein artenreiches Sachsen fordert der NABU Sachsen für die kommende Legislaturperiode:

■ Schutz der Artenvielfalt!

Zentrales Ziel der Naturschutzpolitik müssen der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in Sachsen sein.

Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume, verantwortlich sind insbesondere die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Nährstoffeinträge in die Luft, den Boden und in Gewässer. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet.

Wir fordern:

- **Konsequente Umsetzung des Programms zur Biologischen Vielfalt des Freistaates.**
- **Erhaltung und Wiederherstellung einer Mindeststrukturausstattung im Offenland u. a. durch Renaturierung von Quellbächen, Wiederherstellung von Kleingewässern, Schaffung von Feldrainen und -hecken.**
- **Programm zur gezielten Wiedervernässung und langfristigen Wiederherstellung der Wasserhaushalte von Mooren.**
- **Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete durch zusätzliche Korridore mit Naturschutzvorrangfunktion auf über zehn Prozent der Landesfläche im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Biotopverbund.**
- **Erweiterung der Prozessschutzflächen auf zwei Prozent der Landesfläche.**

■ Naturverträgliche Landnutzung

Eine naturverträgliche Landnutzung ist notwendig für das Überleben vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Landwirtschaft jedoch zu einem wesentlichen Faktor für die Belastung der Umwelt und das Artensterben geworden. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion führt zu einem massiven Verlust an artenreichem Grünland, zu einer Monotonisierung der Landschaft durch Verengung von Fruchtfolgen und Vergrößerung von Ackerschlägen, zur übermäßigen Nährstoff- und Pestizidbelastung des Grund- und Oberflächenwassers sowie zu einem Verlust an ökologischen Rückzugsflächen wie Brachen. All das hat die dringend benötigten Lebensräume für viele Arten und auch ihre Nahrungsgrundlage drastisch eingeschränkt.

Wir fordern:

- **Die verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Landbewirtschaftung. Realisierung des ökologischen Landbaues auf 20 Prozent der Landesfläche.**
- **Ein Mindestanteil von zehn Prozent ökologischer Vorrangflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist zu sichern.**
- **Der Einsatz von Pestiziden in und an Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmalen, geschützten Biotopen, FFH-Lebensräumen, Kernzonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks ist zu verbieten. Umweltgerechte Alternativen zum Pestizideinsatz außerhalb dieser Schutzgebiete sind staatlich zu fördern.**
- **Neonicotinoide, Totalherbizide und das Beizen von Samen mit Giften sind flächendeckend zu verbieten.**
- **Reduzierung des Phosphat- und Nitratreintrages.**
- **Werden landwirtschaftliche Nutzflächen des Freistaates verpachtet oder verkauft, sollen Angebote mit ökologischem Landbau bevorzugt werden, nicht die der meistbietenden. Flächen von naturschutzfachlichem Wert sollten generell im öffentlichen Eigentum verbleiben.**

■ 2000 Kilometer natürliche Auen

Mit einem Landesprogramm zum Ankauf von mindestens zehn Meter breiten Gewässerentwicklungstreifen auf 2.000 Kilometer Länge sollen Sachsens Flüsse mehr naturnahe Auen erhalten. Die Feuchtgebiete müssen wieder vielfältige Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten bereithalten. Im Zuge des Gewässerschutzes muss die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vollständig umgesetzt werden. Hierbei gilt es auch, den Auenschutz als aktive Vorsorge für klimawandelbedingte Wetterextreme zu verstehen.

→ **Wir fordern, die vorhandenen Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes für entsprechende Flächen zu nutzen.**

■ Durchgängigkeit für natürliche Fließgewässer

Gemäß § 7 Sächsisches Wassergesetz sind vorhandene Gewässerbenutzungen und Anlagen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, durch den Gewässerbenutzer oder Eigentümer der Anlage innerhalb von sechs Jahren anzupassen oder außer Betrieb zu nehmen. Zu den Gewässerbenutzungen gehört die gesicherte Gewässerdurchgängigkeit. Die Sechsjahresfrist endet am 7. August 2019. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dies nicht erreicht wird.

→ **Wir fordern, die gesetzlichen Vorgaben konsequent umzusetzen.**

■ Stopp der Flächenversiegelung

Zum Schutz der biologischen Vielfalt muss die weitere Versiegelung gestoppt werden. Der Landfraß von vier Hektar pro Tag in Sachsen ist viel zu groß. Bei der Verringerung besitzt die Prüfung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme oberste Priorität.

→ **Wir fordern, dass der § 13b Baugesetzbuch, welcher eine Ausweisung von Baugebieten bis 10.000 Quadratmeter ohne Eingriffskompensation und Umweltbericht ermöglicht, nicht über den 31. Dezember 2019 verlängert wird.**

■ Umweltbildung

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Schlüsselaufgabe der Zukunftssicherung. Regionale Umweltbildungszentren in jedem Landkreis und innovative Bildungsprojekte müssen stärker finanziell gefördert werden. Mit der Förderung von Naturschutzstationen ist hier in der laufenden Legislatur ein Grundstein gelegt worden. Die finanziellen Zuwendungen pro Einrichtung dürfen nicht unter 30.000 Euro sinken, da sonst die personelle Absicherung nicht mehr gewährleistet ist.

→ **Wir fordern, dass sich die Finanzausstattung entweder dynamisch an die Anzahl der Stationen anpasst oder die Anzahl derselben gedeckelt wird.**

■ Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist beschlossene Sache. Um den Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschland zu unterstützen werden in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt. In einem Sofortprogramm sind dies ca. 75 Millionen Euro.

→ **Wir fordern, dass in einem Sofortprogramm auch Projekte des Arten- und Naturschutzes gefördert werden.**